

Gemeinderatssitzung am 15. November 2010

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde gab es zwei Anfragen, die der Vorsitzende beantwortete.

2. Bauanträge

Der Gemeinderat hat nach Beratung das erforderliche bauplanungsrechtliche Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch in zwei Fällen erteilt:

- a) Querterrassierung von Rebflächen im Gewann Sonnenschein.
- b) Aufstockung bzw. Vergrößerung der Dachgaube des bestehenden Gebäudes im Bühlweg 2c.

3. Vorstellung der durchzuführenden Maßnahmen zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes

Der zuletzt erstellte Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Ortenberg stammt aus dem Jahr 1964 und ist aufgrund der erfolgten baulichen Veränderungen nicht mehr aktuell. Die Frist der wasserrechtlichen Genehmigung zum Betrieb der Kanalisation ist abgelaufen. Auf Empfehlung des Abwasserzweckverbandes wurde daher ein neuer Generalentwässerungsplan erstellt.

Der Abwasserzweckverband stellte den Generalentwässerungsplan und das empfohlene mittelfristige Maßnahmenprogramm vor. Danach sind für die Umsetzung der dort empfohlenen Maßnahmen bis zum Jahr 2014 Investitionen i. H. v. insgesamt 1.650.000 EUR erforderlich. Größtenteils können diese Aufwendungen im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat nahm den Generalentwässerungsplan zur Kenntnis. wird im Haushaltsplan 2011 und dem mittelfristigen Finanzplan zu berücksichtigen sein.

4. Änderung der Vereinbarung über den Betrieb einer gemeinsamen Dorfhelferinnenstation

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2007 dem Zusammenschluss der Dorfhelferinnenstation Ortenberg mit der Dorfhelferinnenstation Ohlsbach-Berghaupten zugestimmt. Der Verteilerschlüssel wurde damals für die Jahre 2008 und 2009 festgelegt. Danach tragen die Pfarrgemeinde und die Gemeinde Ortenberg 50 % des nicht gedeckten Aufwandes. Die Verwaltungen der politischen Gemeinden und der Pfarrgemeinde Ortenberg haben sich für die Jahre ab 2010 am 21. Oktober 2010 auf eine Drittelparität geeinigt.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

5. Änderung des Bebauungsplanes Allmendgrün II

Bereits in seiner Sitzung am 22. März hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes Allmendgrün II in einigen Punkten beschlossen. Aufgrund zwischenzeitlich

eingetretener neuer Gesichtspunkte ist der Änderungsbeschluss zu modifizieren. Der Gemeinderat beschloss daher den Bebauungsplan Allmendgrün II vom 28. Juli 1997 in folgenden Punkten zu ändern:

1. III.2.1. (Dachbegrünung) wird ersatzlos gestrichen.
2. III.5.1. Als maximale Trauf- bzw. Wandhöhe ist eine Höhe von maximal 8,00 m zulässig, gemessen ab Oberkante Straßenachse (Endausbau) und Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.
3. Ziffer II.3 wird ersatzlos gestrichen.
4. Einbeziehung der bisher von der Genehmigung des Bebauungsplanes ausgenommen Fläche im Südosten des Plangebietes.
5. Schaffung einer weiteren Zufahrt zum Grundstück F1StNr. 6190/2 von Norden.

Das Verfahren soll umgehend eingeleitet und ein entsprechender Planungsauftrag zeitnah erteilt werden.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzung am 20. September 2010

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse bekannt:

- Veranlagungspraxis der Abwassergebührenerhebung für 2010
- Beschluss über Konditionen über Veräußerung einer Gewerbefläche
- Vergabe der Bürgermedaille für 2010
- Nutzung Altes Schulhaus Bruchstraße 2

7. Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die vorgesehenen Umleitungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisels am Südring und die geplante Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes.